
Einzelwettschiessen 300/50/25m

1. Grundlagen

Die Grundlagen für das Einzelwettschiessen bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die diesbezüglichen Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

Dieses Reglement regelt die Durchführung dieses Wettkampfes im Kanton Schaffhausen.

2. Schiessdaten

Das Einzelwettschiessen kann in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August geschossen werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der fünf EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm A, D und E sowie Pistole 25m und 50m) nur je einmal schießen. Vorübungen am Wettkampftag sind gestattet.

4. Ablieferungstermin

Bis spätestens **20. September** liefern die Vereine die Abrechnungsunterlagen sowie alle Standblätter (geschossene, verschriebene, nicht benutzte) an den zuständigen Funktionär. Später eintreffende Abrechnungen werden nicht berücksichtigt. Fehlende Standblätter werden verrechnet.

Die Abgabe der Auszeichnungen und Kranzkarten erfolgt gemäss den eingereichten Unterlagen.

5. Finanzielles

Der Kantonalkassier stellt jeweils im November Rechnung.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKS am 11. März 2017 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben, insbesondere jene vom 1. Januar 2011.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Richard Frey, Vize-Präsident

Hans Baumann, Chef Gewehr
Alain Schneider, Chef Pistole